

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld
über die Erhebung von Vergnügungssteuer
vom 17.12.2015**

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 08.09.2011 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Besteuerung nach dem Einspielergebnis

§ 12 Absatz 3 der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 08.09.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.07.2015 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 1 Absatz 1 Ziffer 9 i.V.m. § 7) sowie Vergnügungen nach § 1 Absatz 2 Ziffer 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Verbandsgemeinde Lingenfeld eine Steuererklärung für jeden abgelaufenen Monat des Kalendervierteljahres nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist dabei für den Folgemonat stets lückenlos an den Ablesetag (Tag und Uhrzeit des Zählwerksausdrucks) des Vormonats anzuschließen. Werden Steuererklärungen für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nicht oder nicht fristgemäß abgegeben, Zählwerksausdrucke nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig vorgelegt oder Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne gültige Bauartzulassung aufgestellt, so wird der Steuerhöchstbetrag nach § 7 Absatz 5 pro Gerät und Monat der Besteuerung zugrunde gelegt. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann auch eine monatliche Steuererklärung erfolgen. Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten, soweit die Verbandsgemeinde Lingenfeld nicht durch Steuerbescheid etwas anderes festsetzt.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2015 in Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung

Lingenfeld, den 17.12.2015

Leibeck

Bürgermeister